

untersuchte Situation verbessert werden kann. Um hierbei gezielt vorgehen zu können, ist es notwendig, die (hypothetischen) Kausalbeziehungen nicht nur durch Aufzeigen von Korrelationen, sondern durch die funktionale Erklärung zu stützen. Letzteres ermöglicht es, solche Größen zur Veränderung auszuwählen, die einerseits möglichst unmittelbar, und nicht nur über dritte Größen, mit dem im Ablauf der Tätigkeiten als widersprüchlich empfundenen Sachverhalt zusammenhängen, die andererseits relativ unabhängig sind von (oder im Sinn der erforderlichen Veränderung positiv zusammenhängen mit) anderen für die Schulorganisation wichtigen Sachverhalten, so daß durch die Veränderung einerseits die Situation wirksam verbessert werden kann und andererseits keine wesentlich nachteiligen Nebenwirkungen in Kauf genommen werden müssen.

Jede Nutzungssituation kann beschrieben und von anderen Nutzungssituationen unterschieden werden durch Spezifizierung der für sie zutreffenden Ausprägungen bestimmter Merkmale (53). Bezogen auf dieses Identifikationsschema wäre das Ziel der Untersuchung zu beschreiben als Auffinden einer Nutzungssituation mit einer relativ optimalen, d. h. den größten Nutzen gewährleistenden Kombination von Merkmalsausprägungen – optimal in Bezug auf die verfügbaren, begrenzten, sprich, die im Durchschnitt bewilligten Mittel.<sup>54</sup> Insofern bzw. insoweit als es gelingt, die verschiedenen Merkmale wie verschiedene Arten von Gütern und die verschiedenen Ausprägungen eines Merkmals wie unterschiedliche Mengen gleichartiger Güter zu behandeln, lassen sich, jedenfalls im Prinzip, die ‚Gossen’schen Gesetze‘ anwenden.<sup>55</sup> Dazu müssen folgende Bedingun-

gen vorliegen bzw. sich herstellen lassen: Erstens muß die Nutzungssituation bezüglich jedes der Merkmale verändert werden können, und zwar unabhängig von einer Veränderung bezüglich der übrigen Merkmale. Zweitens muß aus der jeweils aufwendigeren Ausprägung eines Merkmals auch ein größerer oder mindestens gleich großer Nutzen resultieren.<sup>56</sup> Drittens dürfen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausprägungen eines Merkmals keinen wesentlichen qualitativen, also die Art des Guts bzw. des Nutzens betreffenden Unterschied enthalten. Die ‚Gossen’schen Gesetze‘ besagen, bezogen auf den hier diskutierten Untersuchungsfall, erstens, daß das Verhältnis des Nutzens, der aufgrund einer bestimmten Merkmalausprägung sich ergibt und des Aufwands, der für diese Merkmalsausprägung erforderlich ist, bei jedem Übergang zu einer aufwendigeren Ausprägung desselben Merkmals ungünstiger wird, und zweitens, daß bezüglich der Verteilung der Mittel anzustreben ist, daß das Verhältnis des Zuwachses an Nutzen und des Zuwachses an Aufwand, der sich aus dem jeweils letzten Übergang ergab – das ist der ‚gewogene Grenznutzen‘ – bei allen Merkmalen gleich ist. Ich beschränkte die Gültigkeit der ‚Gossen’schen Gesetze‘ auf eine nur prinzipielle, weil im hier diskutierten Fall die Merkmalsausprägungen nicht stufenlos veränderbar sind, und folglich das angegebene Optimalitätskriterium nur annäherungsweise erfüllt werden kann. Im hier diskutierten Fall ist schließlich zu berücksichtigen, daß die Nutzen aus den Aufwendungen bezüglich der verschiedenen Merkmale u. U. interdependent sind, und folglich die Beurteilung des Grenznutzens vom Grenzaufwand bezüglich eines bestimmten Merkmals über die Beurtei-

dessen Fehlen in unserer Konzeption zu einem Widerspruch führte zwischen dem erwarteten und dem tatsächlich vorliegenden Sachverhalt, was zu der Frage „warum?“ führte, und dessen Eingehen in die Konzeption zu der befriedigenden Antwort „darum“ führt. König, J.: Bemerkungen über den Begriff der Ursache, in: Das Problem der Gesetzmäßigkeit I, Hrsg. J. Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V., Meiner Verlag, 1949.

- 53) Zur Merkmalsbildung siehe Klix, F.: Information und Verhalten, Verlag H. Huber, 1971.
- 54) Die Kosten wurden bewußt aus dem Katalog dieser Merkmale ausgenommen. Es wird hier davon ausgegangen, daß mit den im Durchschnitt bewilligten Mitteln auszukommen ist. Bei insgesamt begrenzten Ressourcen – welche Aussage übrigens nicht absolut zu verstehen, oder in ihrer Absolutheit als Bestandteil des von der kapitalistischen Produktionsweise hervorgebrachten Ideologie zu verstehen ist – ist eine rationale Entscheidung über den Umfang der in einem bestimmten Haushaltsbereich aufzuwendenden Mittel von diesem Bereich aus gar nicht möglich; sie ist vielmehr nur möglich von einer übergeordneten Haushaltsebene aus. (Vgl. die Ausführungen zur Grenznutzenanalyse im Haupttext). Dies gilt auch für Entscheidungen über die für eine bestimmte Nutzungssituation aufzuwendenden Mittel. Im Rahmen des Nutzungsstudiums in Schulen können allerdings Argumente sich ergeben für Aufwandsverschiebungen zwischen verschiedenen Nutzungssituationen innerhalb der Schule, nicht aber für Aufwandsverschiebungen zwischen dem Schulwesen und anderen Haushaltsbereichen. Sicherlich gibt es Gründe, derartige Verschiebungen zu fordern, aber diese ergeben sich nicht, jedenfalls nicht allein, aus dem Nutzungsstudium in

Schulen.

- 55) So wenig die subjektive Werttheorie, zu deren Urhebern auch Gossen gezählt wird, taugt zur Erfassung der Wertbestimmung in der Marktwirtschaft, so wichtig ist doch der Beitrag der Grenznutzenanalyse, auf welcher die subjektive Werttheorie aufbaut, für die Quantifizierung des Nutzens von Gütern bzw. Arbeits- oder Zeitaufwendungen und damit für die Planung. Im Gegensatz zu der Auffassung der Vertreter der subjektiven Werttheorie ist allerdings zu unterscheiden zwischen dem Nutzen durch unmittelbare Befriedigung psychophysischer Bedürfnisse (Genuß) und dem sogenannten wirtschaftlichen Nutzen (Ertrag). Ersterer resultiert aus der konsumtiven Konsumtion, letzterer aus der produktiven Konsumtion von Gütern und Arbeitskraft. Im Kapitalismus ist das Streben nach letzterem nicht, wie die subjektive Werttheorie es will, funktional auf das Streben nach ersterem bezogen, sondern aufgrund der Produktionsverhältnisse diesem gegenüber verselbständigt. Bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens gelten auch die ‚Gossen’schen Gesetze‘ nicht. Leider ist festzustellen, daß die gegenwärtige Planungsmethodik, jedenfalls, was die gängigen Verfahren zur Bewertung des Nutzens betrifft, den Stand der Ökonomie in der Mitte des letzten Jahrhunderts noch nicht erreicht hat. Auf die Bedeutung der Grenznutzenanalyse für die Planung möchte ich in einer anderen Arbeit ausführlich eingehen. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Grenznutzenanalyse findet sich bei Schneider, E.: Einführung in die Wirtschaftstheorie, IV. Teil, 1. Band, J.C.B. Mohr, 1965.
- 56) Diese Bedingung läßt sich leicht herstellen, indem nur die bezüglich des Verhältnisses von Nutzen und Aufwand jeweils günstigsten Merkmalsausprägungen berücksichtigt werden.